

Tierschützerin gibt Tipps

Wie vorgehen bei Tierquälerei?

Yvonne Rudin ist Fachmitarbeiterin im Tierschutzverein Winterthur und Umgebung. Unter der Rubrik Tiersprechstunde beantwortet sie regelmässige Fragen rund ums Tier. Dieses Mal gibt sie Auskunft zum Thema Tierquälerei.

14.09.2017, 08:28 Uhr



1 / 3

Wieso ist Tierquälerei in der Schweiz trotz der hohen Tierschutzstandards möglich, fragt sich ein Leser?
(Symbolbild: Radka Schöne/ pixelio.de)

Yvonne Rudin ist Fachmitarbeiterin beim Tierschutzverein Winterthur und Umgebung ([mehr dazu im Porträt](#)). Regelmässig beantwortet Sie für die Züriost-Leserschaft Fragen rund um das Thema Tierschutz. Heute beschäftigt sie sich mit dem Thema Tierquälerei.

WERBUNG



Frage: Die Schweiz rühmt sich eines hohen Tierschutzstandards und hat auch tatsächlich eine der fortschrittlichsten Tierschutzgesetzgebungen der Welt. Wieso also sind Missstände wie im thurgauischen Hefenhofen oder Wolfhalden überhaupt möglich und konnten sich gar über Jahre halten?

Yvonne Rudin: Zuständig für die Umsetzung des Tierschutzgesetzes sind die Kantone, namentlich deren Veterinärämter. Das Gesetz gibt vor, dass das zuständige Amt unverzüglich einschreiten muss wenn festgestellt wird, dass Tiere vernachlässigt oder unter völlig ungeeigneten Bedingungen gehalten werden. Die Vollzugsbehörde ist befugt, Tiere vorsorglich oder definitiv zu beschlagnahmen und dazu die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen.

Aber auch der Bund ist in der Verantwortung, denn das Eidgenössische Departement des Inneren ist für die Oberaufsicht über den Vollzug zuständig (Art.40 TSchG). Darum hat die Stiftung «Tier im Recht» im August einen von 48 Tierschutzorganisationen mitunterzeichneten offenen Brief an Bundesrat Berset gerichtet mit der Aufforderung, für eine konsequente Umsetzung der Tierschutzbestimmungen zu sorgen.

Haben auch Sie eine Frage an Yvonne Rudin? Dann mailen Sie uns diese an redaktion@stadinews.ch

Während eine beschleunigte Durchsetzung der vorhandenen Gesetze Aufgabe von Politik und Justiz ist, sind betroffene Tiere nach wie vor darauf angewiesen, dass beobachtete Missstände und Tierquälereien auch gemeldet und bekannt werden. Es müssen nicht immer haarsträubende Zustände sein, die zu Besorgnis Anlass geben oder Fragen aufwerfen.

Tierschutzorganisationen und andere Fachstellen können hier zur Entlastung der Ämter beitragen, indem sie vorab klären, ob überhaupt ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vorliegt. Aber auch in Fällen, wo die Behörden nicht einschreiten müssen, gelingt es oft, durch Beratung und Unterstützung eine Verbesserung für die betroffenen Tiere zu erwirken.

Wir alle können mithelfen in der Hoffnung, dass sich solch beschämende Vorfälle nicht wiederholen.

Das könnte Sie auch interessieren

